



Antwort zur Anfrage Nr. 1405/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Neu zu erstellende Spielplätze im Wohngebiet Gonsenheimer Sand (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Seitens des Dezernates für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit wird zu Frage 1 wie folgt Stellung genommen:

**1. Was ist unter dem „informellen Spielen“ zu verstehen, das ein freies und individuelles Spielen ermöglicht und was ist daran pädagogisch so viel wertvoller als das Spielen auf einem Spielplatz mit Spielgeräten?**

Aus Sicht der Fachabteilung im Amt für Jugend und Familie spricht man von einem freien und individuellen Spielen, wenn naturnahe Spielflächen und –elemente vorhanden sind, die Kinder in ihrer Phantasie anregen, sie eigenständig ohne Vorgaben nutzen und bespielen zu können. Dies können bewegbare Äste und Steine sein, bekletterbare Baumstämme, Bäume und Felsen, nutzbare Gebüsche und Hecken zum Verstecken und ähnliches. Im Gegensatz dazu steht das Spielen an vorhandenen Spielgeräten auf Spielplätzen, wie z. B. Rutschen oder Schaukeln, bei der die korrekte Nutzung der Geräte vorgegeben ist.

Seitens des 67-Grünamtes wird zu den Fragen 1-3 und 6 wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Kinder sollen Räume selbst erschließen und gestalten können, um daraus individuelles Spielen unter Einbeziehung natürlicher Materialien und Geländestrukturen intensiver erleben zu können. Mit dem Naturspielplatz in Mombach besteht nur ein klassischer Streifraum dieser Prägung für Kinder in Mainz. Diesen Ansatz aufzugreifen, wie es auch Wunsch des Stadtrates war, bietet sich bei den neuen öffentlichen Spielflächen im Gonsenheimer Sand an, da bereits klassische Spielplätze mit Geräteausstattung in der näheren Umgebung vorhanden sind.

**2. Warum gibt es für diese Spielplätze keine Möglichkeit der Kontrolle der Spielgeräte, wo doch in angrenzenden Wohngebieten dies offensichtlich kein Problem darstellt?**

Aufgrund der beschlossenen Budgetkürzungen im Zuge des Beitritts zum Entschuldungsfonds können bis auf weiteres keine zusätzlichen öffentlichen Grünanlagen übernommen werden (Beschluss des Stadtrates, Vorlage 0042/2012). Soweit Grünanlagen in bereits rechtskräftigen Plänen vorgesehen sind, werden Flächen so hergerichtet, dass sie nach Fertigstellung ein Minimum an Unterhaltungskosten verursachen.

**3. Wäre auch eine Kontrolle durch Bürger möglich (Spielplatzpaten) oder stehen dem gesetzliche Regelungen entgegen? Wenn ja, welche wären diese bzw. welche Voraussetzungen müssten Bürger für eine solche Funktion erfüllen?**

Der Stadt Mainz obliegt die Verkehrssicherungspflicht u. a. für die im Antrag angesprochenen Spielplätze. Die zur Wahrung der Sicherheit notwendigen Kontrollen werden auf städtischen Spielplätzen und in Kindertagesstätten von eigenem Personal und beauftragten Firmen durchgeführt. Bürger könnten diese Aufgaben ebenfalls übernehmen. Allerdings müssten diese dann über die erforderliche Sachkunde verfügen (DIN SPEC 79161), was in der Regel nicht der Fall ist. Darüber hinaus wäre die regelmäßige Kontrolle zu gewährleisten und zu dokumentieren. Die Spielplatzpaten, die bereits auf Spielplätzen aktiv sind, ergänzen zurzeit hervorragend die fachliche Kontrolle, können Sie aber aus den vorgenannten Gründen nicht ersetzen.

**6. Wie würden die Spielgeräte bei einem vom Bauträger erstellten Spielplatz kontrolliert?**

Sobald Spielanlagen der Stadt zur dauerhaften Pflege und Überwachung übertragen werden, fallen entsprechende Kosten an. Dies ist unabhängig davon, wer den Spielplatz gebaut hat. Alle in städtischer Verwaltung befindlichen Spielplätze müssen die gleichen Anforderungen erfüllen und werden nach den gleichen, strengen Standards der einschlägigen Normen kontrolliert.

Seitens der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wird zu den Fragen 4, 5 und 7 wie folgt Stellung genommen:

**4. Was geschieht mit den Mitteln des Bauträgers? Um welche Summe handelt es sich? Gibt es einen weiteren Anteil der Stadt oder werden die Mittel nicht zweckgebunden im Stadtetat vereinnahmt?**

Die Mittel des Bauträgers werden unmittelbar in den das Bauvorhaben benachbarten Spielplatz investiert. Die Ablösesumme beträgt 26.400 €, die sich nach der Landesbauordnung (3 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro Wohneinheit) berechnet. Die Stadt hat dazu keinen Anteil zu tragen. Die Ablösesumme wird unmittelbar in den Kinderspielplatz investiert, der ohne Planungs-, Projektsteuerungs- und Grundstückskosten 66.000 € Baukosten verursacht.

**5. Würde die Stadtverwaltung im Umkehrschluss einen Spielplatz ohne Spielgeräte als Erfüllung der Verpflichtung des Bauträgers akzeptieren?**

Die Frage unterstellt, dass ein Spielplatz ohne Spielgeräte kein vollwertiger Spielplatz wäre. Dies trifft grundsätzlich aber nicht zu. Laufen, Nachlaufen, Verstecken, mit den Materialien der Natur spielen, usw., hat eine hohe pädagogische Bedeutung und fördert im erheblichen Umfang die Motorik und Fantasie der Kinder. Im Übrigen sind in dem Baugebiet bereits mehrere Kinderspielplätze für verschiedene Altersgruppen mit vielen Spielgeräten vorhanden.

## **7. Wurden bei der Planung des Spielplatzes Eltern beteiligt?**

Selbstverständlich wurden die Kinder mit ihren Eltern, wie bei jedem Spielplatzprojekt in der Stadt Mainz, beteiligt.

Mainz, 05.09.2012

gez.  
In Vertretung  
gez. Kurt Merkator  
Beigeordneter